



Ausschuß für Kommunalpolitik

16. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitzender: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1202

Vorlagen 12/800, 12/816

1

Die Koalitionsfraktionen bringen zwei Änderungsanträge ein.

Diskussion mit Minister Kniola.

Den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Artikel III des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) - wird einstimmig zugestimmt.

Den Artikeln I, II und IV wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

2 Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren auch in NRW umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1186

4

Nach Diskussion mit MD Dahlke (MBW) wird der Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

3 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1261

-

Ohne Diskussion stimmt der Ausschuß dem Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig zu.

4 "Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW"

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1267

-

Nach Mitteilung des Hans Peter Lindlar (CDU), daß die Behandlung dieses Antrags im federführenden Umweltausschuß so lange zurückgestellt worden ist, bis die Richtlinien für die Ausführung dieses Programms vorliegen, kommt der Ausschuß überein, die Behandlung ebenfalls zu vertagen.

- kein Diskussionsprotokoll -

5 Mehr Demokratie wagen - Kommunalwahlrecht reformieren!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1365

5

Der Ausschuß behandelt den Antrag im ersten Durchgang. Er soll in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden.

6 Verschiedenes

a) Sitzungstermin 26. November 1997

-

Da am 26. November 1997 Hauptausschuß und Gemeindegroß des Städte- und Gemeindebundes tagen, soll die Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik auf den Nachmittag des 25. November 1997 verlegt werden.

b) Auswärtige Sitzungen in Kettwig und Wattenscheid

-

Auf Vorschlag Albert Leiferts (CDU) werden die Sprecher der Fraktionen am Rande der nächsten Plenarsitzungen nach Terminen für eine Sitzung in Kettwig und in Wattenscheid suchen.

Nächste Sitzung: 22. Januar 1997

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1202
Vorlagen 12/800, 12/816

Jürgen Thulke (SPD) verweist auf zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und legt dar, bei beiden handle es sich um alte Bekannte.

Zum einen werde für die Abfederung besonderer Härten in Konversionsgemeinden für 1997 vorgeschlagen, in § 16 eine neue Ziffer einzuführen und in diese 5 bis 7 Millionen DM einzustellen. Der Innenminister könnte nach dem Beschluß des Ausschusses zur zweiten Lesung im Plenum die Liste der betroffenen Gemeinden unter Angabe der Höhe der Zuwendungen vorlegen.

Zum zweiten sollten Zuwendungen für das Sportmuseum in Köln unter bestimmten Bedingungen auch nicht kommunalen Trägern gewährt werden, dies aber nur mit Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik.

Ein Antrag auf Änderung einer Numerierung liege schriftlich den Ausschußmitgliedern nicht vor. Danach müsse es in § 19 GFG 1997 infolge der Änderung bei § 16 "Anlage 7" heißen.

Albert Leifert (CDU) teilt mit, seine Fraktion stimme dem GFG 1997 aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu. Sie stimme auch allen Änderungsanträgen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu.

Aufbau und Grundlagen des GFG 1997 seien unsolide. Die Steuereinnahmeschätzungen, die dem Haushalt und damit dem GFG zugrunde lägen, seien schon heute ersichtlich falsch; die Koalition habe bereits von einem Nachtragshaushalt im Jahr 1997 gesprochen. Zu bemängeln seien die im Grundsatz ungerechte Verteilung innerhalb des GFG und die Zersplitterung in viele einzelne Töpfe. Zum Beispiel der Strukturfonds solle etwas wieder geradebiegen, was ungerecht verteilt worden sei. In diesem Zusammenhang entscheide der Ausschuß über 50 Millionen DM, ohne zu wissen, nach welchen Kriterien sie verteilt würden. In § 18 gebe es für 49 Millionen DM keine festen Kriterien; diese Summe werde fast freihändig verteilt.

Der Verbundsatz könne sich nominal zwar im Vergleich der Bundesländer sehen lassen. Faktisch sei er aber kein ehrlicher Verbundsatz, denn vieles komme den Kommunen nur teilweise oder an falschen Stellen zugute. Alle Zweckzuweisungen, soweit sie landespolitisch für notwendig gehalten würden, müßten in den Landeshaushalt übernommen werden. Ziel

müsse ein ehrlicher Verbundsatz sein, der den Schlüsselzuweisungen und den allgemeinen frei verfügbaren Investitionspauschalen diene.

Innenminister Franz-Josef Kniola erwidert Herrn Leifert, der Gesetzentwurf der Landesregierung basiere auf den Steuerschätzungen, die der Bund zum Zeitpunkt der Aufstellung vorgelegt habe. Dafür, daß der Bund seine eigene Steuerschätzung nun in erheblichem Umfang korrigiere, könne nicht die Landesregierung verantwortlich gemacht werden.

Laufende Einnahmeveränderungen würden bekanntlich im nachhinein verrechnet. Bei so gravierenden Steuereinnahmeveränderungen wäre es zwar richtig, im parlamentarischen Verfahren zu neuen Zahlen zu kommen. Da der Bund aber weder Klarheit über den Länderfinanzausgleich noch über die steuerpolitischen Entscheidungen, zu denen der Vermittlungsausschuß angerufen worden sei, habe, könne er auch nicht sagen, welche Steuereinnahmen im Bereich der Verbundsteuern 1997 auf Nordrhein-Westfalen entfielen. Die CDU-Fraktion müßte folgerichtig beantragen, die Beschlußfassung über den Haushalt auszusetzen.

Jürgen Thulke (SPD) antwortet Herrn Leifert, er verkneife sich heute, auf das Bündel dessen Vorwürfe und Angriffe einzugehen, sondern werde in der zweiten Lesung im Plenum dazu Gelegenheit nehmen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) äußert, es sei die Gunst der Opposition, in jedem Ausschuß die "Position pur" vertreten zu können. Wenn man in der Gesamtverantwortung stehe, müßten aber alle Interessen in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit dem GFG 1997 würden entscheidende Strukturveränderungen, mit denen im vergangenen Jahr begonnen worden sei und die die GRÜNEN mitgetragen hätten, weiter umgesetzt und nicht wieder rückgängig gemacht, wie es von einzelnen Gemeinden gewünscht werde.

Sie freue sich darüber, daß der Gesetzentwurf 1997 die hohen Befrachtungen aus dem Jahr 1996, die von allen kommunalen Spitzenverbänden kritisiert worden seien, zurückgenommen habe. Ergebnis sei eine qualitative Verbesserung. Daß der finanzpolitische Rahmen aufgrund der Steuerpolitik des Bundes korrigiert werden müsse, verstehe sich von selbst.

Albert Leifert (CDU) erwidert Frau Löhrmann, wie der Presse zu entnehmen sei, sei von den grünen "Positionen pur" sehr wenig geblieben. Die CDU-Fraktion habe zu Haushalt und Finanzen sowie zur Gemeindefinanzierung grundsätzliche Positionen, die sie ungern verlasse.

Wenn der Minister vom Bund spreche, müsse er den Bundesrat einbeziehen, ein Organ, das immer wieder vorgebe, die Interessen der Kommunen zu vertreten. Wenn die SPD-regierten Länder keine Blockadepolitik betrieben hätten, hätte im Vermittlungsausschuß vielleicht schon Einigkeit sowohl über die Vermögen- als auch über die Erbschaftsteuer erzielt werden können. Im Interesse der Kommunen könne er nur sagen, daß schleunigst ein Kompromiß gefunden werden müsse, damit zumindest teilweise kompensiert werden könne, was an Steuern entfalle.

Jens Petring (GRÜNE) hält Herrn Leifert entgegen, es habe noch nie ein zweckzuweisungsfreies GFG gegeben. Er spreche diesem Vorschlag die politische Ernsthaftigkeit ab und bezweifle, ob die CDU-Fraktion, würde ihr das Schicksal der Regierungsverantwortung zuteil, die Kraft aufbrächte, dieses Ziel auch umzusetzen.

Minister Franz-Josef Kniola erwidert Herrn Leifert, er fühle sich im Bundesrat gut aufgehoben, denn 15 Länder hätten den Kompensationsvorschlag der Bundesregierung für unzureichend erachtet und den Vermittlungsausschuß angerufen. Das 16. Bundesland - Bayern - habe die anderen gebeten, für es zu streiten.

Walter Grevenor (SPD) erwidert Herrn Leifert, dieser habe den Kompromiß auf Bundesebene angemahnt, seine Fraktion selbst sei aber für Kompromisse ein schlechtes Beispiel. So sei kaum ein GFG nicht auf die Fundamentalopposition der CDU-Fraktion gestoßen. Nachdem das Gesetz in den Grundsätzen verändert worden sei, müsse es zu einem Abschluß gebracht werden. Wenn die CDU-Fraktion immer das gleiche vortrage, könnten sich die Fraktionen auch nicht aufeinander zu bewegen.

Wie die kürzliche Ausschußreise ergeben habe, gehe Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Zweckzuweisungen, die bei etwa 15 % lägen, mit recht gutem Beispiel voran. Ein zweckzuweisungsfreies GFG zu fordern sei sicher nicht sinnvoll.

Hans Peter Lindlar (CDU) erwidert Herrn Grevenor, wenn es um konkrete kommunale Angelegenheiten gehe, sollte man sich nicht in einem Nebel von Bundespolitik verstecken. Fest stehe, daß die SPD-Mehrheit im Bundesrat schon im Jahressteuergesetz 1996 den Ersatz der Gewerbesteuer durch direkte Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer verhindert habe. Anderenfalls hätte das Land schon 1996 finanziell bessere und gesichere Voraussetzungen, als sie durch die Gewerbesteuer beständen. Wie der Gutachter der Haushaltssituation der Stadt Essen herausgestellt habe, sei die Zugrundelegung der Gewerbesteuerhöhe für die langfristigen Ausgabeverpflichtungen einer Kommune Gift, da diese zu stark dem Wandel unterliege und deshalb substantiell zu eklatanten Haushaltsdefiziten führen könne.

Auf Herrn Grevenors Bezeichnung der CDU-Fraktion als Fundamentalopposition entgegnet er, sie befinde sich da in einem Kreis von etwa 150 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden, die gegen die Umsetzung der Änderungen des GFG aufgrund des ifo-Gutachtens vor dem Verfassungsgerichtshof klagen wollten, in guter Gesellschaft. Deshalb könne die SPD-Fraktion die CDU-Fraktion auch weiter so bezeichnen.

Minister Franz-Josef Kniola erwidert Herrn Lindlar, bisher gebe es zwar Widersprüche, aber noch keine einzige Klage vor dem Verfassungsgerichtshof.

Albert Leifert (CDU) weist darauf hin, daß der Verfassungsgerichtshof in Münster den Gemeinden immer mehr Anreiz gebe, gegen die Landesregierung zu klagen.

2 Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren auch in NRW umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1186

Jürgen Thulke (SPD) erinnert daran, daß die Behandlung dieses Antrags in der letzten Sitzung auf die heutige vertagt worden sei. Da der federführende Städtebauausschuß die Landesregierung um einen Zwischenbericht gebeten und die Behandlung des Antrags so lange ausgesetzt habe, sollte der Ausschuß für Kommunalpolitik in gleicher Weise verfahren und erneut vertagen.

Albert Leifert (CDU) erklärt sich im Prinzip damit einverstanden. Er bittet den Minister um Stellungnahme, weshalb aus kommunaler Sicht in Nordrhein-Westfalen als dem einzigen Bundesland höhere Verwaltungsbehörden für den Außenbereichsschutz zuständig seien und nicht die Kommunen.

Innenminister Franz-Josef Kniola antwortet, es gebe keine besondere Stellungnahme des Innenministers, sondern das Kabinett habe sich dem Votum des Fachministers angeschlossen, in Fragen des Baurechts im Außenbereich an der bestehenden Regelung festzuhalten.

Albert Leifert (CDU) plädiert dafür, nach dieser Stellungnahme des Innenministers über den Antrag abzustimmen.

Ministerialdirigent Dahlke (Ministerium für Bauen und Wohnen) stellt klar, der federführende Ausschuß habe das Ministerium um eine statistische Aufarbeitung der Quantitäten nach Rücksprache bei den fünf Bezirksregierungen bis Ende Dezember 1996 gebeten.

Im Gesetzgebungsverfahren des Bundes sei eine Novelle zum Baugesetzbuch anhängig, in der das Verhältnis Staat zu Selbstverwaltung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Bauleitplänen und baurechtlichen Satzungen aufgegriffen werde. Wie der Minister in der Plenardebatte ausgeführt habe, wäre es kontraproduktiv, dazu im Landtag vorab eine Entscheidung zu treffen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe bei § 36 Baugesetzbuch, der Rechtsgrundlage für die Verordnung des Ministeriums, bisher keine Änderung vor. Das Ministerium habe aber Anhaltspunkte, daß diese Problematik insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden im Gesetzgebungsverfahren hinterfragt werde.

Die nordrhein-westfälische Regelung sei historisch bedingt. Nach der materiellen Begründung der damaligen Landesregierung müsse in einem so dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen dem Schutz des Außenbereichs - dies sei die Umweltnorm im gesamten Baurecht - besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, weshalb sogar der Zeitaufwand einer Doppelprüfung in Kauf zu nehmen sei.

Albert Leifert (CDU) betont, seine Fraktion halte die Struktur der Städte und Gemeinden des Landes für so stark und habe so viel Vertrauen in deren Entscheidungskompetenz auch für den Außenbereich, daß dieses Genehmigungsverfahren abgeschafft werden könnte.

Walter Greverer (SPD) macht darauf aufmerksam, daß in Nordrhein-Westfalen häufig die Kreise entschieden, und diese seien Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Andere Länder könnten als Beispiel nicht herangezogen werden, weil dort den Gemeinden aufgrund ihrer Größe nicht zugetraut werde, Baugenehmigungsbehörde zu sein. In Bayern etwa habe der Ausschuß erfahren, daß eine Juristin Leiterin des Bauaufsichtsamtes sei. - Die Mehrheitsfraktion sei nicht selbstverwaltungsunfreundlich, wenn sie dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimme.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) äußert, nach Ansicht ihrer Fraktion komme dem Außenbereich gerade in dicht besiedelten Gebieten entscheidende Bedeutung zu. Auch aus globalerer Sicht sei eine übergeordnete Behörde für den Freiflächenschutz insgesamt wesentlich.

Albert Leifert (CDU) erwidert Herrn Greverer, er traue angesichts der Struktur auch allen nordrhein-westfälischen kreisangehörigen Gemeinden so viel pflichtgemäßes Ermessen zu, daß sie nicht zu Lasten des Außenbereiches entschieden. Er traue das auch den kreisfreien Städten zu, die der Aufsicht des Regierungspräsidenten unterlägen. Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland brauche diesen Genehmigungsvorbehalt nicht.

5 Mehr Demokratie wagen - Kommunalwahlrecht reformieren!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1365

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bittet darum, sich für die Beratung über dieses Thema Zeit zu nehmen. Ihre Fraktion wolle über die verschiedenen Aspekte mit der Partei diskutieren, weshalb sie um Vertagung der Behandlung des Antrags bitte.

Der Ausschuß habe sich auf seiner kürzlichen Reise in andere Bundesländer insbesondere mit dem Kommunalwahlrecht befaßt, mit den Auswirkungen im Hinblick auf Frauen in kommunalen Parlamenten und dem starken Stadt-Land-Gefälle. Ihre Fraktion denke auch über die Senkung des Wahlalters nach. Der Landtag sollte die Frage des Kommunalwahlrechts nicht isoliert betrachten, sondern versuchen, ein Gesamtpaket zu verabschieden.

Albert Leifert (CDU) verleiht seiner Freude Ausdruck, daß die GRÜNEN intensiv über das Thema beraten wollten.

Er halte es für befremdlich, daß die Federführung für den Antrag, der sich mit einem Grundsatzbereich der Kommunalverfassung beschäftige, nicht dem Ausschuß für Kommunalpolitik, der sich in der letzten Legislaturperiode mit der Kommunalverfassung ausführlich befaßt habe, zugewiesen worden sei, sondern dem Hauptausschuß. Seine Fraktion werde deshalb im federführenden Ausschuß auf entsprechende Vorarbeiten hinwirken.

Er gebe zu bedenken, daß bis zum Sommer 1997 entschieden werden müsse, um den Städten und Gemeinden genügend Vorlauf auf die Wahl 1998 zu gewähren.

Jürgen Thulke (SPD) äußert, Fraktion und Partei der SPD seien sich einig, daß über eine Änderung des Kommunalwahlrechts nicht im Landtag, sondern auf einem Landesparteitag entschieden werde. Die Fraktion verschaffe sich damit die Rückendeckung der Partei in einer brenzligen Frage.

Er erinnert an die in Mainz zur Sprache gekommenen Ungereimtheiten, daß unvollständige Wahlzettel vom Wahlausschuß ergänzt würden sowie daß Stimmen verschenkt würden, weil der Name der Partei nicht mit angekreuzt worden sei, und bestätigt, daß das Gesamtthema bis zum Sommer abgeschlossen werden müsse.

Innenminister Franz-Josef Kniola befürwortet den Vorschlag, das Wahlrecht in allen anstehenden Komponenten zu ändern, und macht darauf aufmerksam, daß die Landesregierung die Pflicht habe, vom Verfassungsgerichtshof prüfen zu lassen, ob die 5%-Klausel bei Kommunalwahlen Bestand habe.

Hans Peter Lindlar (CDU) äußert seine Freude über die ehrliche Aussage Herrn Thulkes, daß über die brisante Frage Reform des Kommunalwahlrechts nicht im Landtag, sondern auf dem SPD-Landesparteitag entschieden werde.

Vorsitzender Friedrich Hofmann weist darauf hin, daß der federführende Hauptausschuß die Beratung über den Antrag am 20. Februar 1997 abschließen wolle.

Minister Franz-Josef Kniola stellt klar, die Verabschiedung des Antrags sei unabhängig von der weiteren Behandlung des Themas aufgrund zum Beispiel von Gesetzentwürfen. Diese Behandlung müsse aber im Sommer 1997 abgeschlossen werden.

Vorsitzender Friedrich Hofmann sichert zu, daß der Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werde.

gez. Friedrich Hofmann
Vorsitzender